



Bezirkshauptmannschaft Lienz
Umwelt

Mag. (FH) Markus Lobenwein

Dolomitenstraße 3

9900 Lienz

04852/6633-6511

bh.lz.umwelt@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

lt. Verteiler

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LZ-WR/B-3405/16-2025

Lienz, 11.09.2025

**Gemeinde Heinfels - Errichtung und Betrieb der Brunnenanlage Rabland der WVA Gemeinde Heinfels (Änderung);
wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Verfahren;**

Kundmachung

Mit Schreiben vom 06.11.2024, eingelangt am 07.11.2024, sowie Ergänzung der Projektunterlagen mit 29.11.2024 und 03.03.2025, eingegangen am 05.03.2025, hat die Gemeinde Heinfels unter Vorlage von Projektunterlagen der Ingenieurbüro Moser GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung der Brunnenanlage Rabland auf den Grundstücken 796, 525/1 und 780/1, alle KG 85208 Panzendorf, sowie um Ausweisung eines zweizonigen Schutzgebietes auf den Grundstücken 521/1, 642, 644, 646, 787/1, 787/2 und 796, alle KG 85208 Panzendorf, angesucht.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen:

Um die Versorgungssicherheit, besonders in den Wintermonaten zu erhöhen und den stetig steigenden Wasserbedarf abzudecken, beabsichtigt die Gemeinde Heinfels zwei Grundwasserbrunnen zu errichten.

Entnahmebrunnen 1 GW70735011:

Der auf dem Grundstück 796, KG 85208 Panzendorf bereits bestehende und im Jahr 2010 abgeteufte Erkundungsbrunnen GW70735011 wurde auf einer Tiefe von 0 – 33 m mit einem Durchmesser von 324 mm, von 33 – 44,70 m mit einem Durchmesser von 273 mm und von 44,70 – 60 m mit einem Durchmesser von 220 mm gebohrt. Der Ausbau erfolgte mit PVC-Voll- und Filterrohren in DN 125.

Der Verbleibende Ringraum wurde mit Filterkies 2,0 mm - 3,2 mm (60,0 m – 8,50 m), Sand-Gegenfilter (8,5 m – 7,5 m), (Tonabdichtung 7,5 m – 6,5 m) und Bohrgut, sowie Beton (6,5 m – 0,5 – 0,00 m) verfüllt.

Entnahmebrunnen 2 GW70735020:

Der auf dem Grundstück 796, KG 85208 Panzendorf geplante und neu zu errichtenden Entnahmebrunnen 2 GW70735020 wird mittels Bohrung DA 273 mm bis in eine Tiefe von 40 m abgeteuft. Der Ausbau erfolgt mit PVC-Voll- und Filterrohren in DN 150. Der Verbleibende Ringraum wird mit Filterkies 2,0 mm - 3,2 mm (40,0 m – 8,50 m), Sand-Gegenfilter (8,5 m – 7,5 m), Tonabdichtung (7,5 m – 1,0 m) und Beton (1,0 m – 0,00 m) verfüllt.

Der Brunnenabschluss erfolgt jeweils mittels Fertigteilschachtringen DN 1000 auf einer Ortbetonbodenplatte sowie einem einbetonierten Brunnenkopf DN 200. Die Schachtabdeckung wird tagwasserdicht 30 cm über GOK geführt. Die Fugen der Schachtringe werden mit Schachtmörtel verschmiert und verschlossen. Die Brunnenvorschächte sind über eine versperrbare, tagwasserdichte Einstiegs Luke begehbar. Der Zustieg erfolgt über befestigte Steigbügel.

Die gesamte Verrohrung in den Abschlussbauwerken, sowie die Steigleitungen werden in Edelstahlausführung DN 65 - Brunnen 1 und DN 80 Brunnen 2 hergestellt. Es wird ein eigenes Brunnenhaus für beide Brunnenanlagen errichtet. In diesem wird ein Absperrorgan eingebaut und zur Dokumentation der Entnahmemenge aus den Brunnen ein Wasserzähler installiert. Der Stromanschluss sowie der Schaltschrank werden in diesem Brunnenhaus untergebracht.

Pumpen und Versorgungsleitung:

Die Geländeoberkante im Bereich der Brunnenbohrung liegt bei rund 1.081 m.ü.A. Die Brunnenpumpe soll 40 m unter GOK, somit auf 1.041 m.ü.A. im Brunnen 1 und 32 m unter GOK, somit auf 1.049 m.ü.A. im Brunnen 2 eingebaut werden. Der Wasserspiegel im Brunnen befindet sich auf rund 1.071 m.ü.A., der Wasserspiegel im Hochbehälter Kolehnen befindet sich auf rund 1.164 m.ü.A., daher beträgt die erforderliche geodätische Förderhöhe 93 m für den Brunnen 1 GW70735011 und 85 m für den Brunnen 2 GW70735020.

Zur Förderung des erschroteten Wassers soll jeweils eine frequenzgesteuerte Pumpe zum Einsatz kommen, wobei die Pumpen intermittierend angesteuert werden.

Im Brunnen 1 GW70735011 ist geplant, eine Unterwasserpumpe vom Typ Grundfos SP 14-23 oder gleichwertig einzusetzen. Die Nennförderleistung beträgt 4,0 l/s bzw. 345,6 m³/h bei einer Förderhöhe von 93 m. Die Unterwasserpumpe wird im Brunnenabschnitt bei 40,00 m Tiefe, innerhalb der Vollverrohrung, eingebaut. Diese Pumpe ist aus Edelstahl 1.4301 und für den Trinkwasserbereich zugelassen. Der druckseitige Anschlussstutzen wird als 2" Innengewinde angegeben.

Im Brunnen 2 GW70735020 ist geplant, eine Unterwasserpumpe vom Typ Grundfos SPE 30-11 oder gleichwertig einzusetzen. Die Nennförderleistung beträgt 7,0 l/s bzw. 604,8 m³/h bei einer Förderhöhe von 85 m. Die Unterwasserpumpe wird im Brunnenabschnitt bei 32,00 m Tiefe, innerhalb der Vollverrohrung, eingebaut. Diese Pumpe ist aus Edelstahl 1.4301 und für den Trinkwasserbereich zugelassen. Der druckseitige Anschlussstutzen wird als 3" Innengewinde angegeben.

Brunnenhaus:

Zur Netzeinspeisung des aus den beiden Brunnen entnommenen Wassers ist geplant, auf dem Grundstück 796, KG 85208 Panzendorf ein eigenes Brunnenhaus zu errichten. Dieses Brunnenhaus, mit den Abmessungen vom l x b x h von 2,00 m x 2,50 m x 3,00 m, beinhaltet neben einem Absperrschieber für jeden Brunnen weiters einen Schmutzfänger, eine Rückschlagklappe sowie einen MID für jede Brunnenleitung. Somit kann sichergestellt werden, dass jeder Brunnen separat angesteuert werden kann

und auch die Entnahmemengen aus jedem Brunnen einzeln gemessen werden können. Das Brunnenhaus ist über eine Edelstahltür 800 x 1800 mm zugänglich. Diese wird aufgrund der Lage des Brunnenhauses in der gelben Zone der WLV 30 cm über die Geländeoberkante und abseits der Strömungsrichtung des Sägebaches ausgeführt. Die Be- und Entlüftung erfolgt über eine Lüftungsjaalousie in der Edelstahltür sowie einem Lüftungsrohr DN150 mit Dunsthaube. Die Verrohrung innerhalb des Brunnenhauses wird ausschließlich in Edelstahl DN80 hergestellt. Weiters wird zur Stromversorgung und Steuerung ein Stromkasten installiert.

Anschlussleitung:

Es ist geplant, das Wasser aus den beiden gegenständlichen Brunnenanlagen in das bewilligte Ortswassernetz der Gemeinde Heinfels einzuleiten. Der Anschluss an das bestehende Leitungsnetz erfolgt mittels einer rund 95 m langen Anschlussleitung in PE100 RC DN80 PN16 Ausführung.

Schutzgebiet:

Zum Schutz des Grundwasserbrunnens wird, dem Stand der Technik entsprechend, ein zweiteiliges Schutzgebiet vorgeschlagen. Die Abmessungen sind nachfolgend beschrieben.

Schutzzone I:

Schutzzone I soll den unmittelbaren Bereich der beiden Wassergewinnungsanlagen sowie deren Baulichkeiten vor schädigenden Einwirkungen schützen. Die Schutzzone I soll für die gegenständlichen Brunnenanlagen einen quadratischen Bereich mit einer Größe von jeweils 5x5 m rund um die bauliche Anlage bilden. Durch die Verbindung der Punkte A bis D sowie A' bis D' ergibt sich jeweils eine quadratische Schutzzone I mit je einer Fläche von rund 25 m². Die beiden Schutzzonen I kommen ausschließlich auf der Gp. 796, KG 85208 Panzendorf, zum Liegen.

Schutzzone II:

Schutzzone II soll ein anthropogen weitgehend unbeeinflusstes Zuströmen zu den Wasserfassungen gewährleisten und zusätzlich vor unbedachten Handlungen im Einzugsbereich des Brunnens schützen. Die untere bzw. abstromseitige Grenze der Schutzzone II verläuft zwischen den Punkten E und F über eine Länge von rund 72 m. Die anstromseitige Grenze der Schutzzone II verläuft über eine Länge von rund 126 m zwischen den Punkten G und H. Die Höhe der Schutzzone II beträgt rund 120 m. Durch die Verbindung der Punkte E bis H ergibt sich eine annähernd trapezförmige Schutzzone II mit einer Fläche von rund 11.800 m².

Die Schutzzone II kommt auf den Gp. 642, 796, 787/1, 521/1, 644, 787/2 und 646, alle KG 85208 Panzendorf zum Liegen.

Konsens:

Die Gemeinde Heinfels beantragt für die beiden Trinkwasserbrunnen eine Gesamtentnahme von insgesamt maximal 7,0 l/s ,604,8 m³/d und 220.752 m³/a Trinkwasser, wobei der Brunnen 1 GW70735011 auf eine Maximalentnahme von 4,0 l/s und der Brunnen 2 GW70735020 auf eine Maximalentnahme von 7,0 l/s ausgelegt ist.

Berührte Grundstücke:

Durch die geplanten Anlagenteile werden die Grundstücke 796, 521/1, und 780/1, alle KG. 85208 Panzendorf, berührt.

Über dieses Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG, §§ 9, 10, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 98 Abs. 1, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959, §§ 17, 17a und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 sowie §§ 6, 7, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz (TNSchG) 2005 die mündliche Verhandlung am

Montag, den 06.10.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 10:00 Uhr

im Gemeindeamt der Gemeinde 9919 Heinfels

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Rechtsanwälte, Notare und andere zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen müssen ihre Vollmacht nicht urkundlich nachweisen, sondern es genügt, dass sie sich darauf berufen. Von einer Vollmacht kann auch abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass **eine Person die Stellung als Partei verliert**, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor der Verhandlung** bei der Behörde **oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt.

ERGEHT AN:

1. Gemeinde 9919 Heinfels, *per E-Mail und mit dem Ersuchen*
 - a. die beiliegende Kundmachung ortsüblich und durch Anschlag an der Amtstafel zu verlautbaren,
 - b. etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung zu verständigen und
 - c. einen Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, zur Verhandlung zu entsenden.
2. Marktgemeinde 9920 Sillian, *per E-Mail*;
3. Republik Österreich – öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol, im Wege des Baubezirksamtes Lienz, Iseltalerstraße 1, 9900 Lienz, *per ELAK*;

4. Frau Christine Fürhapter, Arnbach 84b, 9920 Sillian;
5. Herrn Wolfgang Weitlaner, Panzendorf 233, 9919 Heinfels;
6. Herrn Johann Kraler, Panzendorf 36, 9919 Heinfels;
7. Agrargemeinschaft Nachbarschaft Panzendorf, z.H. Obmann Hermann Müller, Panzendorf 6, 9919 Heinfels;
8. TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck;
9. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, *per ELAK*;
10. Herrn Peter Bodner, Messensee 6, 9918 Strassen, *als Fischereiberechtigten*;
11. Herrn Mag. Johannes Kostenzer, Landesumweltanwalt, *per ELAK*;

NACHRICHTLICH AN:

- a) Herrn Johannes Rusch, MSc PhD, im Hause, *mit dem Ersuchen um Teilnahme als naturkundefachlicher Amtssachverständige, per E-Mail*;
- b) die Bezirksforstinspektion Osttirol, *mit dem Ersuchen um Entsendung eines forstfachlichen Amtssachverständigen, per ELAK*;
- c) das Baubezirksamt 9900 Lienz, Fachbereich Wasserwirtschaft, *mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserfachlichen Amtssachverständigen, per ELAK*;
- d) Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Krisen- und Katastrophenmanagement, *mit dem Ersuchen um Entsendung eines geologischen-/hydrogeologischen Amtssachverständigen, per ELAK*;
- e) Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Chemisch-technische Umweltschutzanstalt, *mit dem Ersuchen um Entsendung eines chemisch-technischen Amtssachverständigen, per ELAK*;
- f) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, Kärntnerstraße 90, 9900 Lienz, *mit dem Ersuchen um Entsendung eines wildbach- und lawinenfachlichen Sachverständigen, per E-Mail*;
- g) Herrn Christian Preßlaber, Naturschutzbeauftragter, *per E-Mail*;
- h) Herrn Siegfried Hupf, Naturschutzbeauftragter, *per E-Mail*;

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. (FH) Lobenwein